

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Flächennutzungsplan

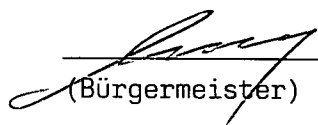
der Gemeinde S T U V E N B O R N

- Kreis Segeberg -



Beschlossen auf der Sitzung  
der Gemeindevertretung

am 24. November 1992

  
(Bürgermeister)

## INHALTSÜBERSICHT

---

### 1. Allgemeines

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Allgemeine Aufgaben und Ziele der Planung
- 1.3 Geschichtliche Entwicklung
- 1.4 Lage im Raum
- 1.5 Verwaltungszuständigkeiten
- 1.6 Natur des Planungsraumes
- 1.7 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen
- 1.8 Bisherige bauliche Entwicklung
- 1.9 Flächennutzung

### 2. Bevölkerung

- 2.1 Bisherige Entwicklung
- 2.2 Altersaufbau
- 2.3 Haushaltsgrößen
- 2.4 Erwerbstätigkeit
- 2.5 Pendlerbewegungen

### 3. Verkehr

### 4. Folgeeinrichtungen

- 4.1 Verwaltung
- 4.2 Schule
- 4.3 Kindergarten
- 4.4 Sportanlagen
- 4.5 Kirche
- 4.6 Altenheim
- 4.7 Ärztliche Versorgung
- 4.8 Feuerwehr
- 4.9 Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

### 5. Wirtschaft

- 5.1 Landwirtschaft
- 5.2 Gewerbe
- 5.3 Kommunale Finanzwirtschaft

### 6. Landschaft, Landschaftsschutz

### 7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 7.1 Wasserversorgung
- 7.2 Abwasserbeseitigung
- 7.3 Abfallbeseitigung
- 7.4 Stromversorgung
- 7.5 Erdgasversorgung
- 7.6 Altlast

### 8. Darstellung der Flächen

- 8.1 Grundlagen der Flächendarstellung

### 9. Planungsziele der Gemeinde

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Stukenborn liegt im südöstlichen Bereich des Kreises Segeberg zwischen der Stadt Bad Segeberg im Norden und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Süden. Die Größe des Gemeindegebietes beträgt 796 ha.

Die Zahl der Einwohner betrug am 25.05.1987

(Volkszählung) = 751.

Die Besiedelungsdichte beträgt 94 Einwohner/qkm, das liegt unter dem Kreisdurchschnitt von 137 Einwohner/qkm.

Die Besiedelung erstreckt sich hauptsächlich auf den Ort Stukenborn sowie eine landwirtschaftliche Streubebauung zum "Brook" an der Kreisstraße 109.

Der Ort Stukenborn selber gliedert sich in zwei Teilbereiche:

Nördlich der in Ostwest-Richtung verlaufenden Rendsbek liegt das eigentliche Dorf Stukenborn, ein altes, schönes Bauerndorf mit Dorfplatz und ortsbildprägender landwirtschaftlicher Bausubstanz.

Südlich des Niederungsbereiches der Rendsbek liegt eine in den Siebziger Jahren entstandene Wohnsiedlung.

### 1.1 Grundlagen

Am 16.12.1991 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Stukenborn, einen Flächennutzungsplan gemäß § 1 des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung wurde das Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung in Bad Segeberg beauftragt.

## 1.2 Aufgaben und Ziele der Planung

-----

In § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargestellt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Fläche des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

Der Flächennutzungsplan kann als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

## 1.3 Geschichtliche Entwicklung

-----

Stuvenborn gehört zu den sogen. "Neuen Dörfern", die zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch den "Stormarn'schen Gau" angesiedelt wurden. Zu der Zeit war das heutige Gemeindegebiet noch bewaldet. Die Besiedelung auch anderer Dörfer in der Umgebung konnte erst nach umfangreichen Rodungen erfolgen.

Die Gemeinde Stuvenborn gehörte jahrhundertlang zum Älten Amt Tritttau. Erste urkundliche Erwähnung findet sich in dem Amtsregister des Amtes Tritttau aus dem Jahre 1483.

Danach zahlten an das Amt Tritttau aus:

To dem Stuvenbornne: Hartich Sten 12 Sch. -  
Sygbert Sten 12 Sch. - Merten Sten 12 Sch. -  
Henneke Kuhlen 12 Sch. - Jungke Arnt Sten 12 Sch. -  
Olde Artt Sten 12 Sch.

Weitere Amtsrechnungen aus den Jahren 1482 bis 1573 geben Aufschluß über die Veränderungen.

Im Jahre 1617 mußten Grenzstreitigkeiten zwischen den Trittauischen Dörfern Stukenborn-Sievershütten und den zum Gut Borstel gehörigen Dörfern Oering-Seth bereinigt werden. Die von Herzog Friedrich beauftragten Schlichter veranlaßten, daß als natürliche Grenzzeichen die "Russensteine" gesetzt wurden. Sie trugen, wohl als Hoheitszeichen, ein großes, mit einer Krone überdachtes lateinisches A und die Jahreszahl 1618.

Von diesen Steinen sind heute noch 3 in der Gemeinde Stukenborn vorhanden.

Die Bezeichnung Russenstein ist darauf zurückzuführen, daß zwischen der Herzogsmutter Augusta aus dem Hause Gottorf und der Zarenfamilie der damaligen Zeit verwandschaftliche Beziehungen bestanden.

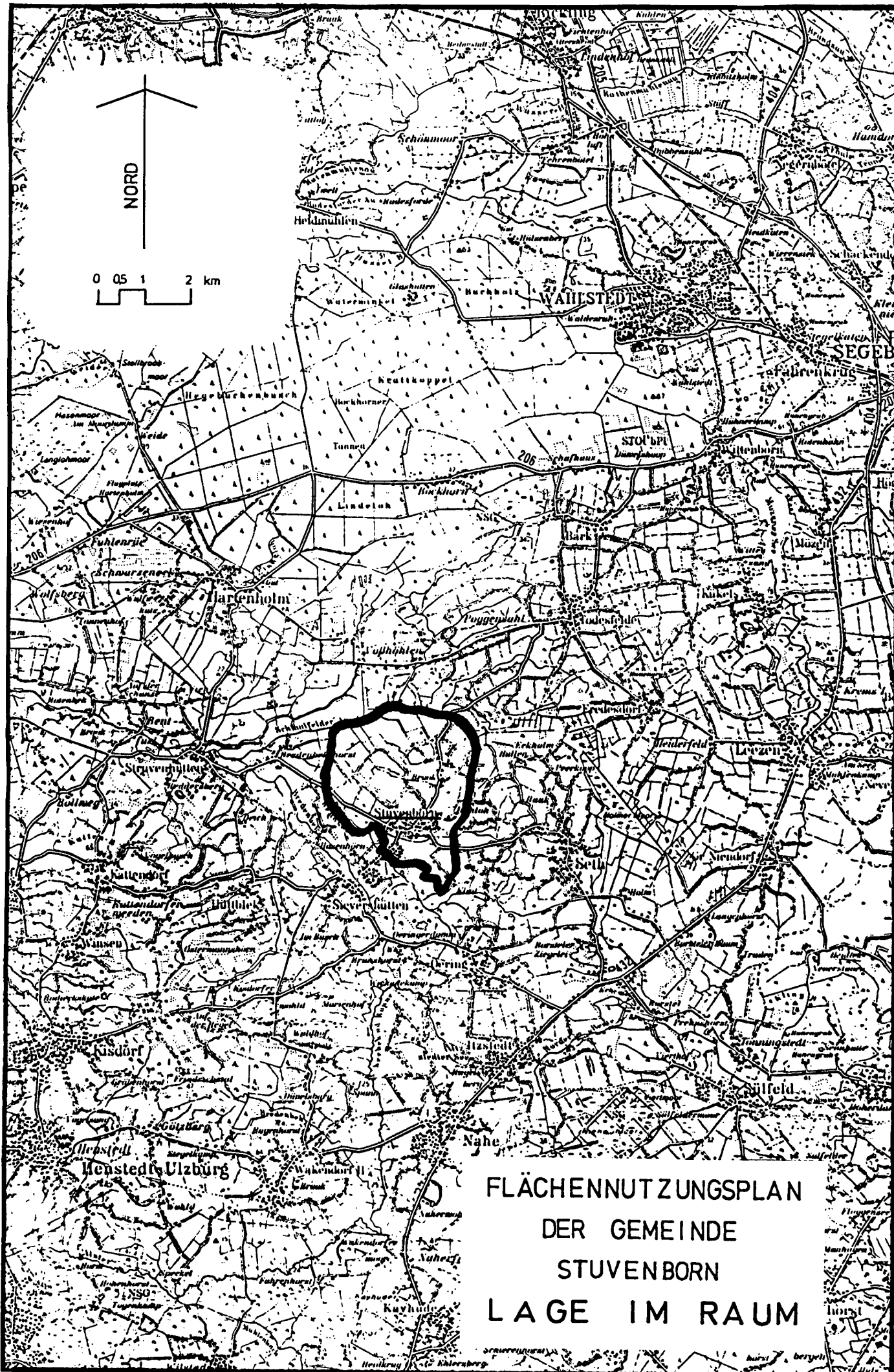
Die im Gemeindegebiet vorhandenen "Russensteine A u. B" werden freigelegt, der "Russenstein C" wurde vom Sether Weg vor das Dorfhaus gesetzt.

Im Jahre 1712 (Nordischer Krieg) kam ein Dänisches Corps unter General von Schulten in das Amt Trittau, das Leibregiment wurde in Stukenborn einquartiert.

In den Jahren 1771 bis 1787 wird in Stukenborn die Verkoppelung durchgeführt.

In der Topographie des Herzogtums Holstein, des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck von Johannes von Schröder aus dem Jahre 1841 wird Stukenborn wie folgt beschrieben:

**Stukenborn;** Dorf 2 M. nordwestlich von Oldesloe; Amt Trittau; Rsp. Sülfeld; enthält 9 Bollh., 6 Rathen und 7 Anbauerstellen, (3 $\frac{2}{3}$  Pfl.). Vier kleine ausgebaute Landstellen heißen Bruch und Kuhlohe. — Zu der hier belegenen Windmühle gehören keine Zwangsgäste; das Dorf hat ebenfalls die Mahlfreiheit. — Schule (60 R.). — Zahl der Einwohner: 256, wozu unter 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Tischler, 2 Schneider, 1 Schuster und einige Weber. — Areal: 1012 Ton., die Tonne zu 320 D. M., (1293 Steuerton.). — Der Boden ist ein guter Mittelboden; Moor ist nicht vorhanden, und Torf wird auf dem Fredesdorfer Moore gestochen. — Im Jahre 1700 war hier eine sehr bedeutende dänische Einquartierung.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER GEMEINDE  
STUKENBORN  
LAGE IM RAUM

In dem historischen Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein (Gottorfer Schriften VIII) findet sich folgende Eintragung:

Stuvenborn Se Dorf - 1492 (LA, Abt. 111, AR, Trittau) tome Stuenborenn, Danckw., Mejer 1652: Stufenborn - nd. \*tom stuvenden Born = 'zum stiebenden Born, zur stiebenden Quelle'.

#### 1.4 Lage im Raum

-----

Die Gemeinde Stuvenborn liegt im Südosten des Kreises Segeberg, südlich der Stadt Bad Segeberg, nördlich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.



Die Gemeinde Stuvenborn ist durch die in Nordsüd-Richtung verlaufende Kreisstraße 109, die an die nördlich verlaufende Bundesstraße 206 (Bad Segeberg-Bad Bramstedt) anbindet, sowie durch die in Ostwest-Richtung verlaufende Landesstraße 232, die weiter östlich an die Bundesstraße 432 anbindet, an das überregionale Straßenverkehrsnetz angeschlossen.

Die Entfernung von Stuvenborn bis nach Bad Segeberg beträgt	18	km
nach Bad Bramstedt	23	km
nach Kaltenkirchen	13	km

Die angrenzenden Gemeinden sind:

- Gemeinde Todesfelde im Norden
- Gemeinde Seth im Osten
- Gemeinde Sievershütten im Süd-Westen
- Gemeinde Struvenhütten im Westen

*berichtigt aufgrund der  
Genehmigungsbeschlusses  
vom 27.05.1993*

*IV 8106-512.111-60.84*

### 1.5 Verwaltungszuständigkeiten

-----

Die Gemeinde Stukenborn gehört zum Amt Kisdorf, das seinen Sitz in Kattendorf hat.

Weitere Verwaltungszuständigkeiten:

- Kreisverwaltung Segeberg
- Amtsgericht Bad Bramstedt
- Arbeitsgericht und Arbeitsamt Neumünster,  
Nebenstelle Kaltenkirchen
- Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe
- Katasteramt Bad Segeberg
- Straßenbauamt Itzehoe  
(Bundes- und Landesstraßen)
- Gewerbeaufsichtsamt Lübeck
- Handwerkskammer Lübeck
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Finanzamt Bad Segeberg
- Hauptzollamt Lübeck

### 1.6 Natur des Planungsraumes

-----

Naturräumlich gesehen liegt Stukenborn in der Holsteiner Vorgeest. Geologisch wird dieser Bereich im Osten vom jungpleistozänen Hügelland (Weichselvereisung, letzte Eiszeit), im Westen vom alluvialen Marschland begrenzt. Typisch sind Sanderflächen, die von den Schmelzwässern der Weichselvereisung aufgeschüttet wurden.

Es sind fächerförmige Sandaufschüttungen, die von den Gletschern am Eisrand ihren Ausgang nahmen und mit dem Rinnensystem des östlichen Hügellandes in ursächlichem Zusammenhang stehen.



Von der Bodenart überwiegt in Stuvemborn aufgrund der Lage auf einer Sanderfläche der Sandboden. Vom Bodentyp herrscht der feuchte bis trockene Heideboden vor, wobei im Bereich Brook auf den höheren Ackerflächen der Steinanteil sehr hoch ist.

Der durchschnittliche Wert der Ackerflächen liegt bei 33 Punkten.

Im Bereich der Grünlandflächen sowie der Au- und Bruchwiese an der Schmalfelder Au liegen humose bis anlehmgige, grundwassernahe Sande und Anmoore mit 35 Bodenpunkten.

Vom Relief her ist die Gemarkung recht einheitlich ausgebildet. Das Gelände liegt auf einer mittleren Höhe von 22,00 m üNN und fällt flach zu den begrenzenden Gewässern hin ab.

Kleinräumige Senken liegen z.B. nördlich der Ortslage Stuvemborn und beidseitig der Straße von Brook. Nördöstlich Brook liegt ein flacher Rücken auf 30,00 m üNN.

Großräumig gesehen liegt Stuvemborn am Rande einer Niederung, die im Westen vom Kisdorfer Wohld und im Süden, Osten und Norden von den flachen Randhöhen der Jungmoräne begrenzt wird. Im Nordwesten öffnet sich der Niederungsbereich über den Verlauf der Schmalfelder Au zur Stör.

(Quelle: Landschaftspflegerische Vorplanung)

#### 1.7 Landes- und regionalplanerische Vorstellungen

-----

Die Gemeinde Stuvemborn liegt innerhalb des Ordnungsraumes um Hamburg im Achsenzwischenraum; ihr ist nach dem Regionalplan für den Planungsraum I als Hauptfunktion die Wohnfunktion und als Nebenfunktion die Agrarfunktion zugeordnet. Das bedeutet, daß in der Gemeinde ein relativ großer Auspendlerüberschuß vorhanden ist, der zwar bei kommunalen Maßnahmen berücksichtigt werden muß, aber gemäß Ziffer 5.36 des Landesraumordnungsplanes grundsätzlich nicht planmäßig weiter erhöht werden soll.

Die landesplanerischen Zielsetzungen nach Ziffer 4.2.2 Abs. 2 des Regionalplanes I schließen eine begrenzte Ausweisung von Gewerbeflächen für örtliches Versorgungsgewerbe und für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein.

1.8 Bisherige bauliche Entwicklung

(Quelle: Gebäude und Wohnungszählung 1968/1987)

Nach dem Stand der Gebäude und Wohnungszählung 1987 waren in 212 Gebäuden 258 Wohnungen vorhanden. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde 752.

Am 31.12.1990 betrug die Anzahl der Wohnungen bereits 269.

Gebäude und Wohnungen

	Gebäude	Wohnungen
1- u. 2-Familienhäuser	204	227
Mehrfamilienhäuser	8	31
	-----	-----
	212	258

Baualter der Wohngebäude

bis 1900 erbaut	22
1901 - 1948	28
1949 - 1968	43
nach 1968 erbaut	119
	-----
	212

Die Gemeinde Stukenborn besitzt einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 1) von 1968, der bis einschließlich der 3. Änderung und Ergänzung aus dem Jahre 1991 das bauliche Geschehen in der Gemeinde regelte.

Dieser Bebauungsplan einschließlich seiner Änderungen und Ergänzungen erfaßt den gesamten bebauten Bereich der Ortslage von Stukenborn.

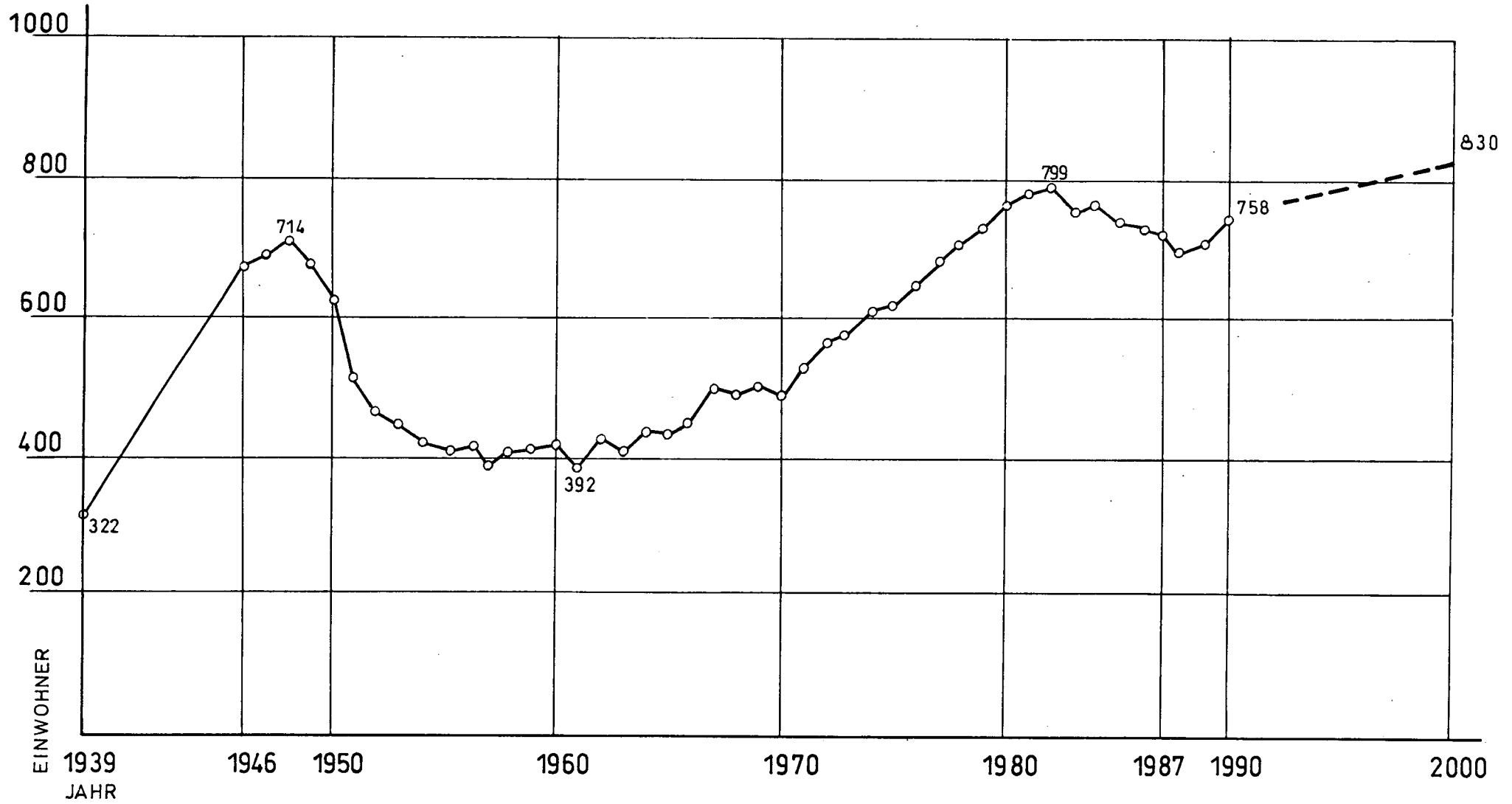
Um eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wurde die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Stukenborn beschlossen.

1.9 Flächennutzung

Das rund 796 ha große Gemeindegebiet wird wie folgt genutzt:

	ha	ar	qm
Acker, Grünland	390	81	61
Garten	5	67	19
Grünland, Acker	323	17	01
Holzung	5	43	31
Wasser	7	16	82
Abbauland	1	13	56
Hofraum, Gebäude	34	38	60
Öffentl. Straßen, Wege	24	14	22
Sonstiges	4	60	50
-----			
Gesamt	796	52	82
-----			

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STUVENBORN BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE



## 2. Bevölkerung

### 2.1 Bisherige Entwicklung

Das Bild der Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde Stukenborn unterscheidet sich kaum von dem anderer kreisangehöriger Gemeinden.

Die Bevölkerungszahl erhöhte sich in den Jahren 1939 bis 1950 durch den starken Zustrom von Vertriebenen von 322 auf 623.

Durch Um- und Aussiedlungen sank die Zahl bis 1961 auf 392 Einwohner herab.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 27.05.1970 betrug die Bevölkerungszahl 493.

Den höchsten Bevölkerungsstand erreichte die Gemeinde Stukenborn im Jahre 1980.

Am 31.12.1980 betrug der Einwohnerstand 783.

Das reale Wachstum von 1970 bis 1980 betrug 2,9 % pro Jahr.

### 2.2 Altersaufbau (1987)

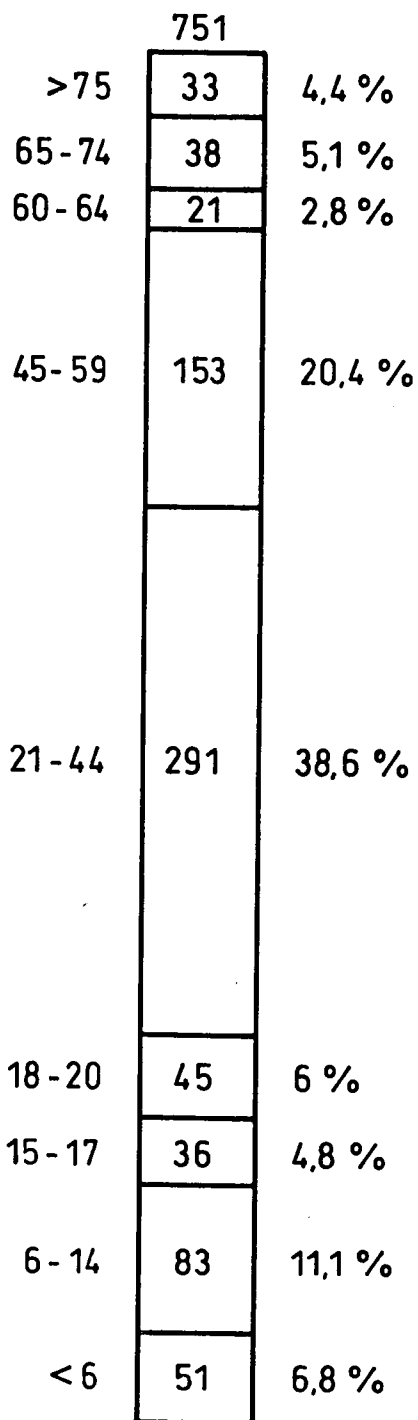
Altersgruppe	Wohnbevölkerung		
	insges.	m	w
unter 6 Jahre	51	26	25
6 bis 14 Jahre	83	48	35
14 bis 17 Jahre	36	22	14
18 bis 20 Jahre	45	24	21
21 bis 44 Jahre	291	146	145
45 bis 59 Jahre	153	87	66
60 bis 64 Jahre	21	10	11
65 bis 74 Jahre	38	17	21
75 und mehr Jahre	33	10	23
insgesamt	751	390	361

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE STUVENBORN

WOHNBEVÖLKERUNG

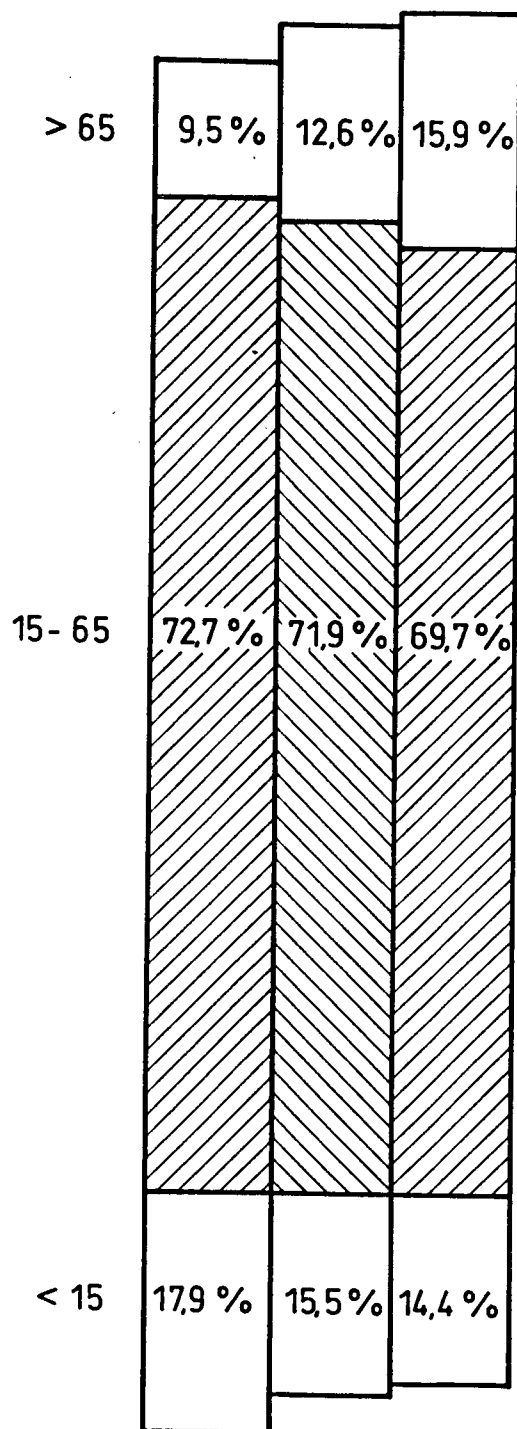
STAND 1987

ALTER ANZAHL ANTEIL  
IN%



WOHNBEVÖLKERUNG NACH  
ALTERSGRUPPEN

STUVEN- KREIS LAND  
BORN

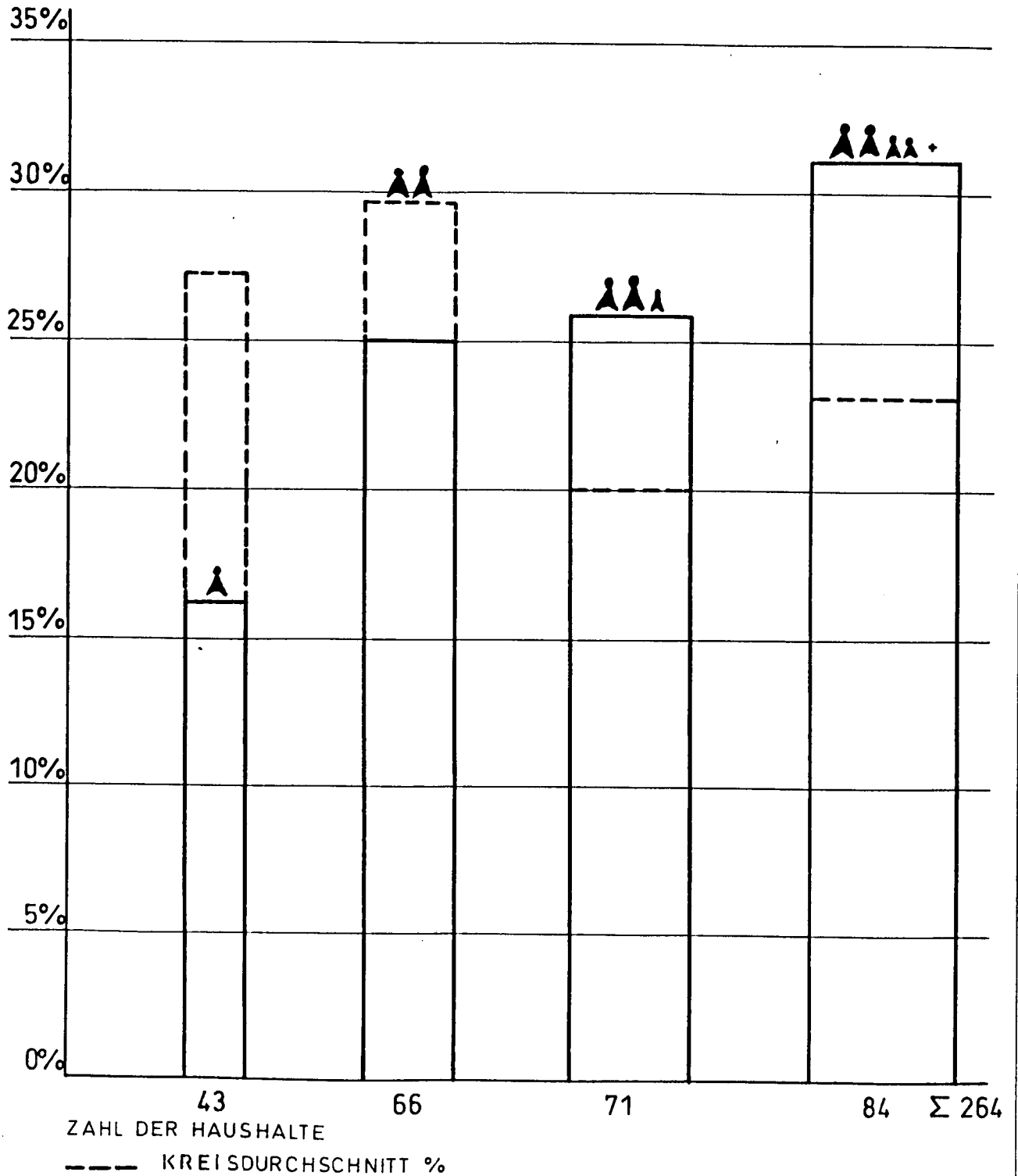


PROZENTISCHE DARSTELLUNG DER  
ALTERSSTRUKTUR  
VERGLEICH MIT DEM KREIS- UND  
LANDESDURCHSCHNITT

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STUVENBORN

## HAUSHALTSGRÖSSEN

STAND: 1987



Das zahlenmäßige Verhältnis Männer zu Frauen ist ziemlich ausgeglichen.

Nach dem Volkszählungsergebnis von 1987 betrug die Zahl der männlichen Bevölkerung 390, die Zahl der weiblichen Bevölkerung dagegen 361.

Hieraus ergibt sich, daß der Altersaufbau in der Gemeinde Stukenborn sehr ausgeglichen ist.

Anteile der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 1987 in %

	Landes- durchschnitt	Kreis- durchschnitt	Stukenborn
unter 15 Jahre	14,4	15,5	17,8
15 bis 64 Jahre	69,7	71,9	72,8
65 und mehr Jahre	15,9	12,6	9,4

### 2.3 Haushaltsgrößen

Die Zahl der Privathaushalte betrug 1987: 264

Bei einer Bevölkerung von 757 beträgt die durchschnittliche Belegungsdichte 2,87 Einwohner/Haushalt.

Haushaltsgrößen  
(Stand 1987)

	abs.	Stukenborn %	Kreis %
1 Pers.Haushalte	43	16	27
2 Pers.Haushalte	66	25	30
3 Pers.Haushalte	71	27	20
4 Pers.Haushalte u. mehr	84	32	23



2.4 Erwerbstätigkeit  
-----

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich im Zeitraum von 1970 bis 1987 von 195 auf 373 erhöht.

Einen genauen Überblick über die Aufteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen gibt die folgende Tabelle:

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen  
(1970 / 1987)  
-----

	1970		1987		Differenz
	abs.	%	abs.	%	absolut
Summe der Erwerbstätigen	195	100	373	100	+ 178
L + F	66	38,8	42	11,3	- 24
prod. Gewerbe	74	37,9	142	38,1	+ 68
H + V	31	15,9	92	24,7	+ 71
Dienstleist. u. sonstige Wirtschaftsbereiche	24	12,3	97	26,0	+ 73

-----

Bemerkenswert an der Tabelle ist, daß sich die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten um 24 verringert hat, die Zahl der im Bereich Handel und Verkehr sowie Dienstleistungs- und sonstige Wirtschaftsbereiche sich prozentual und absolut fast verdoppelt hat.

## 2.5 Pendlerbewegungen

-----

Eine Betrachtung der Pendlerzahlen ergibt folgendes Bild:

Zahl der Ein- und Auspendler in den  
-----  
Jahren 1970/1987  
-----

	1970	1987
Auspendler: Erwerbstätige	102	286
Schüler u. Studierende	90	112
Einpendler: Erwerbstätige	8	26

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Aus- und Einpendler fast verdreifacht hat.

Zielgemeinden der Auspendler  
-----

Hamburg	88
Norderstedt	38
Kaltenkirchen	33
Sievershütten	26

## 3. Verkehr

-----



Die Gemeinde Stukenborn ist durch die in Nordsüd-  
Richtung verlaufende Kreisstraße 109 sowie die  
in Ostwest-Richtung verlaufende Landesstraße 232  
an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Die Ortsdurchfahrten sind gut ausgebaut.  
Insgesamt kann die verkehrliche Infrastruktur als  
gut bezeichnet werden.

*berichtigt aufgrund des  
Bescheidungsbeschlusses  
vom 27.05.1993*

*IV 8106 - 512. 1111 -*

*60.84*

#### 4. Folgendeinrichtungen

---

##### 4.1 Verwaltung

---

Die Gemeindeverwaltung besteht aufgrund der Amtsordnung praktisch nur noch aus der Person des Bürgermeisters.

Die laufende Verwaltung wird vom Amt Kisdorf wahrgenommen, das seinen Sitz in Kattendorf hat.

##### 4.2 Schule

---

Bis zum Jahre 1966 gab es in Stukenborn eine einklassige Schule.

Mit Fertigstellung der Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Sievershütten/Stukenborn/Hüttblek besuchten die Stukenborner Kinder fortan die Dörfergemeinschaftsschule, die in Sievershütten unmittelbar an der Gemeindegrenze im Jahre 1965 errichtet wurde.

Die Grundschule wurde 1969 um 5 Klassenräume erweitert. Insgesamt werden zur Zeit 86 Kinder in der Grundschule unterrichtet, davon kommen allein aus Stukenborn 35 Kinder.

Der Schule sind umfangreiche Sportanlagen angegliedert.

##### 4.3 Kindergarten

---

Der Gemeinsame Kindergarten befindet sich auch auf Sievershüttener Gemeindegebiet (ehem. Schule). Zur Zeit besuchen 28 Stukenborner Kinder den Kindergarten in Sievershütten.

Im Jahr 1992 soll mit dem Bau eines neuen Kindergartens begonnen werden.

##### 4.4 Sportanlagen

---

Die Sportanlagen befinden sich neben der Schule und dem neu errichteten Sportlerhaus.

Es sind im wesentlichen Spielfelder, eine C-Anlage, eine kleine Turnhalle sowie im Anschluß daran 2 Tennisplätze.

#### 4.5 Kirche

-----

Seit Bestehen des Ortes gehörte Stukenborn bis zum Jahre 1897 zum Kirchspiel Sülfeld. Heute gehört Stukenborn zur Kirchengemeinde Seth, Stukenborn, Sievershütten.

Die Kirche befindet sich in Sievershütten, das Pastorat in Stukenborn.

#### 4.6 Altenheim

-----

In der Gemeinde Stukenborn befindet sich ein Feierabendwohnheim mit 8 Wohnungen.

#### 4.7 Ärztliche Versorgung

-----

Die ärztliche Versorgung wird teilweise in den umliegenden Gemeinden, zum größten Teil aber in den Städten Bad Segeberg und Kaltenkirchen wahrgenommen. Hier befinden sich auch die beiden Kreiskrankenhäuser.

Die nächsten Allgemeinärzt Praxen befinden sich in Seth, Leezen und Nahe.

#### 4.8 Feuerwehr

-----

Die Feuerwehr ist in einem eigenen Gemeinschaftsgebäude (Feuerwehrgerät- und Gemeinschaftsräume) in unmittelbarer Nähe des Dorfes untergebracht.

die Freiw. Feuerwehr wurde am 03.03.1900 gegründet. Sie umfaßt zur Zeit 35 Aktive. Ausgerüstet ist die Feuerwehr mit einem TS, LF 8 sowie Atemschutzgeräten.

#### 4.9 Gemeinschaftseinrichtungen, Vereine

-----

Für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Stukenborn steht seit 1986 die von der Gemeinde erworbene ehemalige Gastwirtschaft "Goldener Hahn" als Gemeindehaus zur Verfügung.

Dieses Gemeindehaus wird neben den gemeindlichen Aktivitäten sehr stark auch von den Vereinen benutzt und steht Bürgern der Gemeinde auch privat zur Verfügung.

Vereine:

-----

Sportverein: TUS - STUSIE

-----

Der im Jahre 1910 gegründete Turn- und Sportverein Stukenborn-Sievershütten eV. hatte am 31.12.1991 einen Mitgliederbestand von 639 Mitgliedern.

Er umfaßt folgende Sparten:

Fußball, Tennis, Tischtennis, Turnen, Badminton, Volleyball

Daneben reicht die Spannweite vom Kleinkinderturnen, über Sportabzeichen, Training, bis hin zur Seniorengymnastik.

Der TUS STUSIE betreut alleine 10 Fußballmannschaften, dazu eine Tennisabteilung mit ca. 100 Mitgliedern, die ebenfalls an Punktspielen teilnimmt.

Das Sportlerheim befindet sich im Zusammenhang mit dem Schulkomplex und den Sportanlagen auf Sievershüttener Gebiet.

Bürgerverein:

-----

Der Bürgerverein ist ebenso wie der Sportverein ein gemeinsamer Verein von Stukenborn und Sievershütten.

Unter anderem werden folgende Aktivitäten ausgeführt:

Vogelschießen  
Volkstanzgruppe  
Theatergruppe  
Wandern  
Ausflüge

Der Bürgerverein besteht im Jahre 1992 25 Jahre.

Schützenverein:  
-----

Der Schützenverein umfaßt zur Zeit 90 Mitglieder.

Das Schützenhaus befindet sich ebenfalls in der Nähe des Dorfplatzes.

Weitere Vereine:

Seniorenclub:	ca. 55 Mitglieder
Landjugend	ca. 40 Mitglieder
Keglerverein	
"Blau-Weiß Stukenborn"	25 Mitglieder

## 5. Wirtschaft

### 5.1 Landwirtschaft

Von der 796 ha großen Gemeindefläche werden 713 ha (ca. 90 %) landwirtschaftlich genutzt.

Im Gegensatz zu 1970, wo noch 33,8 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, sind es 1987 (Volkszählung) nur noch 11,3 % der Erwerbstätigen.

1987 waren dies nur noch 42 Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

In den Jahren von 1970 bis 1987 hat sich somit die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen um 22,5 % der Erwerbstätigen verringert.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 17.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1960	1970	1979	1990
1 bis unter 10 ha	7	3	3	4
10 bis unter 20 ha	5	5		
20 bis unter 30 ha	8	5	3	
30 bis unter 50 ha	3	4	5	6
50 und mehr ha	6	6	7	7
Betriebe über 1 ha LF insgesamt	29	23	18	17

In dem Zeitraum von 1960 bis 1990 haben insgesamt 12 Landwirte ihre Betriebe aufgegeben.

Ackerfläche nach Ackerzahlen - Stand 1950

---

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	5
26 bis 35	340
36 bis 45	85

Durchschnittliche Ackerzahl: 31

In einer Ergänzung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 27.03.1981 (Anlage: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer v. 30.06.1992) sind die durch ein Gutachten ermittelten Abstandsbereiche nach VDI-Richtlinie 3471 bzw. TA-Luft des einzigen Betriebes mit intensiver Schweinehaltung dargestellt. Die durchgehende Linie verdeutlicht den doppelten Geruchsschwellenabstand, der die Grenze für eine Wohnbereichsentwicklung darstellt.

In festgesetzten Dorfgebieten (MD) kann dieser Abstandsbereich bis zu 50 v.H. (getrichelte Abstandskreise) unterschritten werden, weil hier ein höheres Maß an Geruchsimmissionen zumutbar ist.

In dem Flächennutzungsplan sind beide Linien dargestellt und erläutert.



5.2 Gewerbe  
-----

In der Gemeinde Stukenborn sind ausreichende Läden und Gewerbebetriebe für die Deckung des kurzfristigen Bedarfs vorhanden.

Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind dies 29 Arbeitsstätten, die in folgende Wirtschaftsabteilungen eingruppiert sind:

Wirtschafts- abteilung	1970		1987	
	Arbeitsst.	Beschäft.	Arbeitsst.	Beschäft.
Land- u. Forst- wirtschaft, Fischerei			1	1
Verarbeitendes Gewerbe	4	13	8	38
Baugewerbe			1	4
Handel	5	13	6	12
Verkehr, Nachrich- tenübermittlung	2	6	1	1
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	1	2	2	4
Dienstleistungen von Unternehmern u. Freien Berufen	1	3	9	30
Organisationen ohne Erwerbscharakter			1	1
Alle Wirtschafts- abteilungen	13	37	29	91
=====				

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß die Zahl der Beschäftigten in den Arbeitsstätten von 1970 bis 1987 sich um 44 Personen - von 37 auf 91 - mehr als verdoppelt hat.

Dieser Zuwachs ist vor allem im verarbeitenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen erfolgt.

Art der Betriebe	Beschäftigte
Raiffeisenbank	2
Kreissparkasse	1
Getränkemarkt	2
Fleischer	4
Tankstelle	2
Bäcker	14
Landschaftsgärtner	1
Edeka-Markt	5
Baugeschäft	24
Tischlerei	3
Alu-Bau	4
Landw. Maschinenwerkstatt	2
3 Kfz-Werkstätten	14
Fahrradhandel, Reparatur	1
Polstereibetrieb	1
Plexiglasverarbeitung	2
Heizungsbau	3
Dorfhaus	4

5.3 Kommunale Finanzwirtschaft

Eine Übersicht über die Gemeindefinanzen gibt die nachfolgende Tabelle:

Gemeindefinanzen 1990 (Stand: 31.12.1990)

Gemeindesteuern	Ist-Aufkommen DM	Hebesatz %	Grundbetrag DM
Grundsteuer A	18.325	220	8.330
Grundsteuer B	61.455	240	25.606
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital brutto	41.175	280	14.705
Gewerbsteuerumlage	7.645		
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital netto	33.530		
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	350.233		
insgesamt	463.543		48.641

Gemeindesteuern	Gewogener Durchschnitts- hebesatz in %	Steuereinnahmekraft		
		der Gemeinde DM	Landes- durch- schnitt DM je Einwohner	
Grundsteuer A	225	18.743	25,19	11,55
Grundsteuer B	276	70.673	95,00	117,09
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital brutto	322	47.350	63,64	369,73
Gew. Steuerumlage		7.645	10,28	59,81
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital netto		39.705	53,36	309,92
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		350.233	470,74	479,55
Insgesamt		479.354	644,29	918,11

Eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde läßt sich nur über Vergleiche mit anderen Gemeinden treffen.

Als Vergleichszahl wurde die Steuerkraft der Gemeinde gewählt.

Die Steuerkraft in der Gemeinde Stukenborn betrug 1991 = 618 DM.

Die Durchschnittszahlen von Gemeinden in entsprechender Größenklasse (weniger als 1000 Einwohner pro Gemeinde) lag im Lande Schleswig-Holstein 1991 bei 627,27 DM.

Dieser Vergleich zeigt, daß die Steuerkraft der Gemeinde Stukenborn geringfügig unter dem Landesdurchschnitt in der dazugehörigen Gemeindegroßenklasse liegt.

Zum Vergleich:

Die durchschnittliche Steuerkraft im Kreis Segeberg liegt bei 1.092,76 DM pro Einwohner.

## 6. Landschaft, Landschaftsschutz

---

Naturräumlich gesehen liegt Stukenborn am Rand einer Niederung, die im Westen vom Kisdorfer Wohld und im Süden, Osten und Norden von den flachen Randhöhen der Jungmoräne begrenzt wird.

Im Nordwesten öffnet sich der Niederungsbereich über den Verlauf der Schmalfelder Au zur Stör.

Das Gemeindegebiet wird aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten, der Landnutzung und Besiedlung in folgende Teilräume untergliedert:

- Niederungsgebiete
- Sander, durch Knicks gegliedert
- Siedlungsflächen

Im Niederungsgebiet liegen die Aue-Flächen der Schmalfelder Au, der Rendsbek und staufeuchte Flächen nördlich Stukenborn und südlich Brook.

Die Hauptfläche des Gemeindegebietes sind Sanderflächen. Sie werden sowohl als Acker wie Grünland genutzt.

Im Zusammenhang mit der 1986 begonnenen Dorferneuerung wurde 1987 von der Gemeinde Stukenborn eine landschaftspflegerische Vorplanung in Auftrag gegeben.

Diese landschaftspflegerische Vorplanung sollte die Grundlage für biotopaufbauende und gestaltende Maßnahmen am Ortsrand und in der freien Landschaft sein.

Wesentliche Planungsempfehlungen dieser landschaftspflegerischen Voruntersuchung sind:

- Entwicklung von Feuchtbiotopen in den Niederungsgebieten
- Ökologische Aufwertung der Schmalfelder Au und der Rendsbek in Verbindung mit einer Umnutzung der Niederungsflächen zu Exzessivgrünland

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Ergänzungspflanzungen der Knicks
- Erhalt und Pflege der vorhandenen alten mächtigen Eichen
- Schutz der wenigen Waldstücke, die an alten Mergelkuhlen entstanden sind und wertvolle Pflanzen- und Amphibienbiotope darstellen
- Schaffung eines vernetzten Ökosystems
- Bepflanzungen an Hofgrundstücken
- Gehölzpflanzungen
- Uferabflachungen und Feuchtsenken
- Grabenabflachungen im Bereich ehemaliger Tränken
- Entwicklung von Feuchtsenken

So sind u.a. alleine 9.470 lfdm Knicknachpflanzungen, 730 lfdm Hofeingrünungen, 4,7 ha Flächenpflanzungen und 1.230 lfdm Uferabflachungen mit 7 Tränken sowie 4,1 ha Feuchtsenken in der landschaftspflegerischen Vorplanung als Maßnahmen empfohlen.

Insgesamt wurden rd. 80 mögliche Einzelmaßnahmen vorgeschlagen.

Angesichts des Maßnahmeumfanges und der damit verbundenen rechtlichen Regelungen sollte die Realisierung durch ein Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Im Jahre 1988 wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren von der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe, eingeleitet.

Das Verfahrensgebiet umfaßt den gesamten Bezirk der Gemeinde Stukenborn. Vorrangiges Ziel des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Stukenborn ist die Verbesserung von Natur und Landschaft.

Neben landschaftspflegerischen Vorhaben werden auch einzelne agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt.

Ein Auszug aus der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein ist als Anlage dem Erläuterungsbericht beigelegt.

## 7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

---

### 7.1 Wasserversorgung

---

Die Wasserversorgung erfolgt in der Ortslage Stuvemborn zentral über das gemeindeeigene Leitungssystem und eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.

### 7.2 Abwasserbeseitigung

---

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der Ortslage Stuvemborn durch Anschluß an die neu errichtete Klärteichanlage im Westen der Ortslage. Die Oberflächenentwässerung erfolgt ebenfalls durch Anschluß an die vorhandenen Klärteiche. Die Entwässerung (RW) der nicht an die MW-Klärteiche angeschlossenen Bereiche erfolgt nach Vorreinigung in Regenwasserklärteichen in die natürlichen Vorflutsysteme.

Am Gewässer Nr. 396 des UV "Schmalfelder Au" ist beidseitig ein Streifen von mindestens 5 m Breite von jeglicher Bebauung und Anpflanzung freizuhalten.

### 7.3 Abfallbeseitigung

---

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

### 7.4 Stromversorgung

---

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

### 7.5 Erdgasversorgung

-----

Die Erdgasversorgung erfolgt aus dem Leitungsnetz der Hamburger Gaswerke GmbH.

### 7.6 Altlast

-----

Im nordöstlichen Gemeindebereich befindet sich an der K 109 auf dem Standort "Sandkuhlenwieren" eine Altablagerung (Az. 15/7-1).

Es handelt sich um eine ehemalige Hausmülldeponie, die mit 47 Punkten bewertet ist.

Nach der Untersuchungspriorität des Kreises kann über einen möglichen Untersuchungstermin noch keine Angabe gemacht werden.

Künftig soll das Gelände rekultiviert und aufgeforstet werden.

## 8. Darstellung der Flächen

### 8.1 Grundlagen der Flächendarstellung

-----

Nach § 5 des Baugesetzbuches ist im Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Als Bauflächen sind zu unterscheiden:

- Wohnbauflächen (W)
- Gemischte Bauflächen (M)

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den §§ 30, 34 bzw. 35 BauGB.

Außer den genannten Bauflächen sind Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen und Forstflächen dargestellt.



9. Planungsziele der Gemeinde

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Stukenborn für einen überschaubaren Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zu ordnen.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, weil der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde mittlerweile erfüllt war.

Im Rahmen der 4. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde von der Gemeinde Stukenborn die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Errichtung von 12 Wohnhäusern sowie der Ansiedlung von 3 Gewerbebetrieben vorgesehen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde ebenfalls eine gemeindeeigene Entsorgungsfläche für Sammelcontainer, die Schaffung eines Biotopes sowie die Errichtung eines Kinderspielplatzes geplant.

Das geplante Baugebiet liegt im Nordosten der Ortslage nördlich des Ruhlowweges in einem Bereich, der nach der landschaftsplanerischen Voruntersuchung nicht zu den ökologisch wertvollen Flächen gehört.

Aus ortsplanerischen und städtebaulichen Gründen ist dieser Bereich für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde unbedenklich. Langfristig ist es denkbar, die anschließenden freien Flächen zwischen der K 109 und dem neuen Baugebiet ebenfalls für eine ortsplanerische Entwicklung mit vorzusehen.

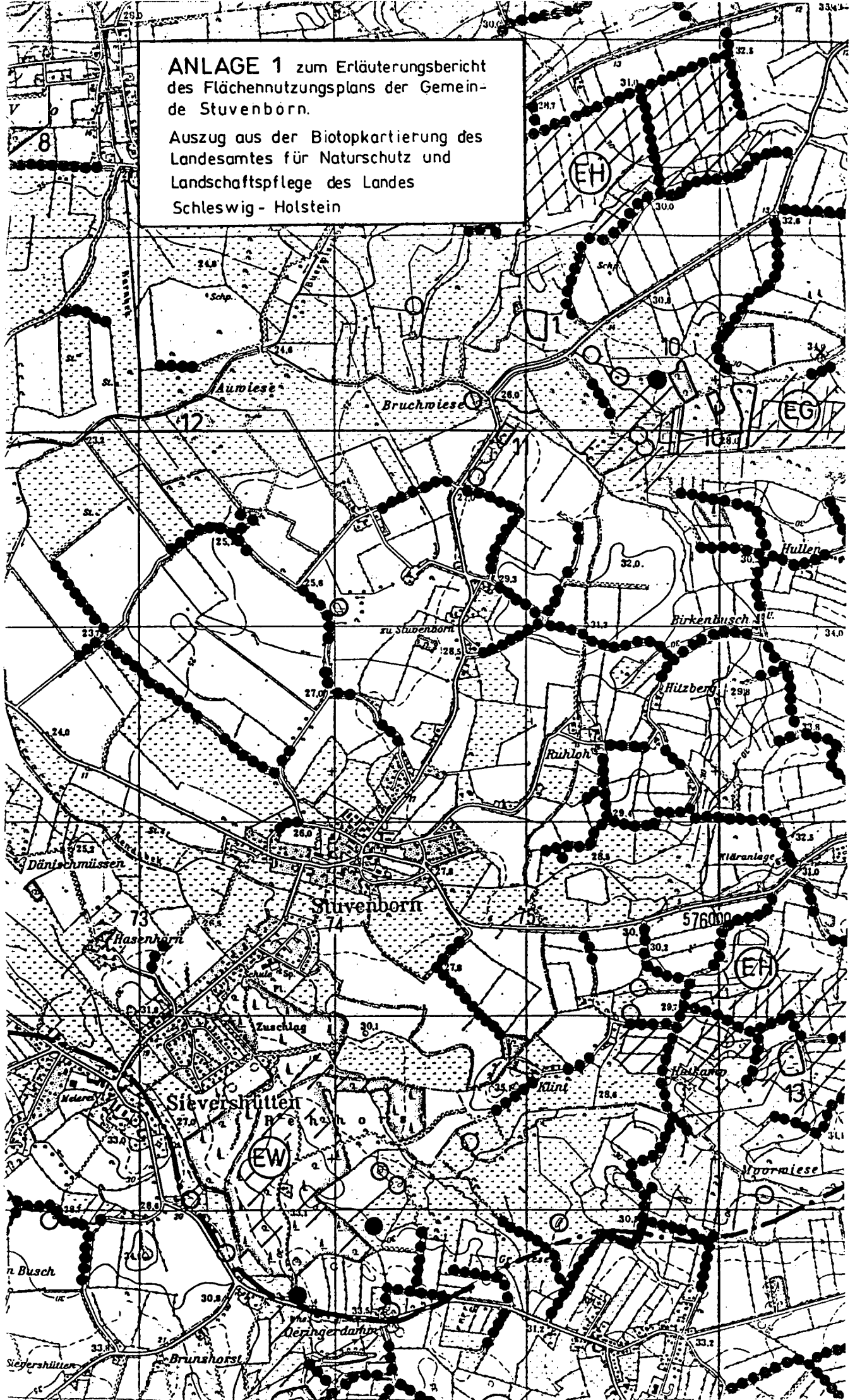
Die in der landschaftspflegerischen Vorplanung enthaltenen Planungsempfehlungen wurden im wesentlichen in den Flächennutzungsplan übernommen. Neben den in Abschnitt 6 Landschaft, Landschaftsschutz beschriebenen landschaftspflegerischen Vorhaben und agrarstrukturellen Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung sind entlang der Schmalfelder Au und der Rendsbek sowie in zwei weiteren Teilgebieten nördlich der Ortslage Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) dargestellt, um einen naturnahen Ausbau der Gewässer sowie die Entwicklung von Niederungsgebieten planerisch vorzubereiten.

Aufgestellt:  
Bad Segeberg, den .....

.....  
Planverfasser  
Dipl.Ing. Eberhard Gebel

**ANLAGE 1** zum Erläuterungsbericht  
des Flächennutzungsplans der Gemein-  
de Stukenborn.

Auszug aus der Biotopkartierung des  
Landesamtes für Naturschutz und  
Landschaftspflege des Landes  
Schleswig - Holstein



Landkreis Segeberg	Ort / Lage 2,2 km nordöstl. Stukenborn	Top.Karte 1:25 000	2 1 2 6	1																										
Naturraum Holsteinische Vorgeest	Standort / Geologie Wald	Biotopnummer			2																									
Dominante Bestände / Gesellschaften Eichen-Mischwald		Lage in der Karte			3																									
Dominante Arten Quercus robur		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td style="text-align: center;">X</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																X												3
			X																											
Sonstige Arten Corylus avellana, Prunus padus, Sorbus aucuparia, Populus tremula, Gramineae, Stellaria holostea, Galeopsis bifida, Polygonatum multiflorum		Region/kreis/Gemeinde Nr. 160084			4																									
Seltene Arten		Naturraum Nr. 69800			5																									
		Größe in qm 4400			6																									
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag In einem Teil einer ehemaligen Kies-/Sandgrube stockender Eichen-Hasel-Bestand mit gras- und krautreichem Unterwuchs. Hoher Anteil an Geröllen am Boden, zahlreiches Totholz. Ökologisch äußerst wichtig durch Ungestörtheit und Insellage.		Code / Erfassungseinheit			7																									
		WM WN			8																									
		Prozent Flächenanteil 5050			9																									
		Merkmal (Schutz)			10																									
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>HSG Bestand</td> <td>HSG Vorschl.</td> <td>LSG Bestand</td> <td>LSG Vorschl.</td> <td>HD Bestand</td> <td>HD Vorschl.</td> <td>§ 11 naB</td> <td>Erweiterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			HSG Bestand	HSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	HD Bestand	HD Vorschl.	§ 11 naB	Erweiterung									10									
		HSG Bestand	HSG Vorschl.	LSG Bestand	LSG Vorschl.	HD Bestand	HD Vorschl.	§ 11 naB	Erweiterung																					
		Weitere Merkmale			11																									
		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Selten.Best.</td> <td>Untere Grenze</td> <td>Pflege nötig</td> <td>Typ.f.Naturr.</td> <td>§ 11 trock.</td> <td>§ 20 Best.</td> <td>§ 20 Vorschl.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>			Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorschl.							X	11											
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorschl.																								
						X																								
Gefährdung / Einflüsse		Gefährdungs-kategorie			12																									
Nutzungsbenachbarung Straße, Aufpflanzung einer Grube, Äcker, Grünland		Nutzungs-benachbarung			13																									
		Nutzungsüber-lagerung			14																									
Maßnahmen / Empfehlungen in Ruhe lassen		Rechtswert Hochwert			15																									
Literatur / Informationen / Sonstiges					15																									
Foto/Anzahl 1	Dia/Nummer	Teilflächen	siehe fort-schreibung <input type="checkbox"/>	Unterschutz-stellung ja <input type="checkbox"/>	15																									
Bearbeiter Kutscher		Datum 04.06.85		folgebblätter	16																									

Blotkartierung - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig - Holstein

Landkreis Segeberg		Ort / Lage Schmalfelder Au		Top.Karte 1:25 000	2 1 2 6	1																																				
Naturraum Holsteinische Vorgeest		Standort / Geologie Bachlauf in Talniederung		Biotopnummer	<input checked="" type="checkbox"/>	2																																				
Dominante Bestände / Gesellschaften Unterwasser-Vegetation				Lage in der Karte		3																																				
Dominante Arten				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>X</td><td>X</td><td></td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>								X	X		X				X	X	X																					3
X	X		X																																							
	X	X	X																																							
Sonstige Arten Ranunculus aquatilis s. l., Sparganium emersum, Callitriche spec., Berula erecta, Phalaris arundinacea, Iris pseudacorus				Region/Kreis/Gemeinde Nr. 1 6 0 0 8 2		4																																				
Seltene Arten				Naturraum Nr. 1 6 0 0 7 3		5																																				
				Größe in qm 4 5 0 0 0		6																																				
Beschreibung / Begründung zum Schutzborschlag  Bachlauf der Schmalfelder Au, stark begradigt, steile Ufer, geringe Hochstaudenflur, Ufergehölze fehlen fast völlig. Aspekt des Blühenden Wasserhahnenfußes, des Flutenden Igelkolbens und des Wassersterns. Kiesig-sandiger Bachgrund. Reste von Uferbefestigung. Die einmündenden Nebenbäche im Bereich zwischen Struvenhütten und Struvenborn führen Abwasser!				Code / Erfassungseinheit		7																																				
				FB VU		8																																				
s. Biotop: 2125/66				Prozent Flächenanteil		9																																				
				9 9 3 0		9																																				
Gefährdung / Einflüsse Eutrophierung und Verkräutung, auch durch Besonnung				Merkmal (Schutz)		10																																				
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>NSG Bestand</td><td>NSG Vorsch.</td><td>LSG Bestand</td><td>LSG Vorsch.</td><td>ND Bestand</td><td>ND Vorschlag</td><td>§ 11 nat</td><td>Erweiterung</td></tr> </table>										NSG Bestand	NSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	ND Vorschlag	§ 11 nat	Erweiterung	10																				
NSG Bestand	NSG Vorsch.	LSG Bestand	LSG Vorsch.	ND Bestand	ND Vorschlag	§ 11 nat	Erweiterung																																			
Nutzungsbenachbarung Grünland, Acker				Weitere Merkmale		11																																				
				<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr><td></td><td>X</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Selten.Best.</td><td>Untere Grenze</td><td>Pflege nötig</td><td>Typ.f.Naturr.</td><td>§ 11 trock.</td><td>§ 20 Best.</td><td>§ 20 Vorsch.</td><td></td></tr> </table>			X							Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorsch.		11																				
	X																																									
Selten.Best.	Untere Grenze	Pflege nötig	Typ.f.Naturr.	§ 11 trock.	§ 20 Best.	§ 20 Vorsch.																																				
Maßnahmen / Empfehlungen Pflanzen von Gehölzgruppen zur Entwicklung natürlicher Lebensgemeinschaften, Ufersicherung und optischen Leitfunktion (§ 12 LPflegG)				Gefährdungskategorie		12																																				
				5 8		12																																				
Literatur / Informationen / Sonstiges				Nutzungsbenachbarung		13																																				
				8 4		13																																				
Foto/Anzahl 2 Dia/Nummer Teilflächen siehe fort-schreibung <input type="checkbox"/> Unterschutz-stellung ja <input type="checkbox"/>				Nutzungsüber-lagerung		14																																				
				4		14																																				
Bibliographie				Rechtswert Hochwert		15																																				
						15																																				
Bearbeiter Kutscher Datum 5.6.1985				Folgeblätter		16																																				

Das vorliegende Ergebnis der Erfassung entspricht dem gegenwärtigen Kenntnisstand und den Möglichkeiten im Rahmen der Kartierung. Weitere Untersuchungen sind erforderlich. Jun. 1984



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein · Postfach 1112 · 2300 Kiel 1

**Amt Kisdorf  
Winsener Str. 2  
  
2358 Kattendorf**

**ANLAGE 2** zum Erläuterungsbericht  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Stuvenborn.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

II3/610/07/F

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

II. C 3.3 - Ri/Sta

Tel. (0431) 9797-0

Kiel

Durchwahl: 9797-

381 30.6.92

**Aufstellung eines Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Stuvenborn, Kreis Segeberg**

In Anlehnung an unseren landwirtschaftlichen Fachbeitrag zur zulässigen Wohnbebauung innerhalb der zusammenhängend bebauten Ortslage vom 27.3.1981, aus der wir die Numerierung der landwirtschaftlichen Betriebe übernommen haben, wurde bei neuen Erhebungen festgestellt, daß innerhalb bzw. am Rand der Ortslage von Stuvenborn die Hof- und Gebäudeflächen von 7 landwirtschaftlichen Betrieben liegen. Die 1981 mit Nr. 1 und Nr. 5 bezeichneten Höfe werden inzwischen nicht mehr als landwirtschaftliche Betriebe geführt. Von den in der anliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten und nummerierten Höfen halten 6 (Nr. 3, 4, 6 - 9) ausschließlich Rindvieh. Die Rinderhaltung hat mit durchschnittlich rd. 160 Rindergroßvieheinheiten, wobei einzelne Betriebe ca. 240 Rinder-GV halten, einen erheblichen Umfang und erfordert intensiven Wirtschaftsverkehr zur Versorgung der Tierbestände bzw. Entsorgung des anfallenden Wirtschaftsdunges

Der Bedarf an Lagerraum für Futter und Dung dieser Betriebe auf dem Hofstandort und die auch bei Rinderhaltung unvermeidbaren Lärm- und Geruchsemissionen sollten planungsrechtlich berücksichtigt werden. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt, neu entstehende Wohnbebauung nur außerhalb des Nahbereiches (100 m Abstand) der rinderhaltenden Betriebe zuzulassen.

~~Die Ortslagenerweiterungen nördlich des Rolandweges und südöstlich des Heideweges stellen eine angemessene Betriebsentwicklung der Betriebe Nr. 3 und Nr. 9 insofern in Frage.~~

gestrichen  
gem. Rücksprache  
mit Herrn Richter  
am 06.07. + 08.07.92  
Ees

Intensive Schweinehaltung im Sinne der VDI-Richtlinie 3471 wird auf dem Betrieb Nr. 2 betrieben. (Der in unserer Stellungnahme vom 27.3.1981 mit Nr. 1 bezeichnete Hof wird nicht mehr als landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet und betreibt keine Schweinehaltung mehr.)

Auf dem Betrieb Nr. 2, bewirtschaftet von Herrn Rainer Ahrens, ist zusätzlich zu der vorhandenen Stallkapazität für die Schweinemast der Neubau eines Schweinemaststalles südlich der Ortslage geplant. Aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen der vorhandenen und der geplanten Stallanlage und der Lage zur Hauptwindrichtung ist keine Kumulierung der Emissionen beider Stallanlagen zu erwarten. Es ist daher künftig von zwei Emissionsschwerpunkten auszugehen. Die durch ein Gutachten (Oldenburg) eines vereidigten Sachverständigen vom Februar 1992 ermittelten Abstandsbereiche nach VDI-Richtlinie 3471 bzw. TA-Luft, in der anliegenden Skizze als durchgehende Linien dargestellt, verdeutlichen den doppelten Geruchsschwellenabstand, der die Grenze für eine Wohnbereichsentwicklung darstellt. In festgesetzten Dorfgebieten (MD) kann dieser Abstandsbereich bis zu 50 v.H. (gestrichelte Abstandskreise) unterschritten werden, weil hier ein höheres Maß an Geruchsimmissionen zumutbar ist (Runderlaß Schleswig-Holstein 1982, S. 213 i.d.F. vom 09.05.1983). Eine Unterschreitung des Abstandes ist nur aufgrund eines entsprechenden Sondergutachtens statthaft.

Die aus den Erhebungen abgeleiteten Mindestabstände errechnen sich aus der Tierzahl respektive Stallkapazität, der Produktionsform (Sauen, Ferkel, Mastschweineerzeugung) und dem Maß der vorhandenen technischen Einrichtungen in und an den Stallungen zur Vermeidung von Geruchsemissionen. Dabei wird auf den im vorgenannten Runderlaß vorgegebenen Umfang technischer Absicherung nach dem Grundsatz des Gebots zur gegenseitigen Rücksichtnahme abgehoben.

Danach ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Abstandsmaße:

Betrieb	100 v.H. (W-Gebiete)	50 v.H. (MD-Gebiet)
R. Ahrens, vorhandene Stallungen	240 m	120 m
R. Ahrens, neuer Stall	205 m	103 m

Der Gemeinde wird empfohlen, ihre Planungen unter Berücksichtigung dieser Erhebungsergebnisse auf die Wirtschafts- und Entwicklungsbedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe und auf den Anspruch der Wohnbevölkerung auf gesunde, immissionsgeschützte Wohnlagen abzustellen.

Im Auftrage

  
Rutzen

Anlage

der Landwirtschaftskammer  
vom .04.1992 zur FNP-  
Aufstellung

Gemeinde Stukenborn  
Kreis Gezeberg  
Landw. Betriebe

- ohne Viehhaltung
- - mit Rinderhaltung
- ▽ - mit intensiver  
Schweine- bzw.  
Geflügelhaltung
- X - Emissionsschwerpunkt
- - - um 50 % reduzierter  
Abstandsbereich (Ge-  
ruchsschwellenwert  
nach VDI-RL 3471/3472
- - - voller Abstandsbereich  
nach VDI-RL 3471/3472

Maßstab 1: 5000

